

Die Vorsitzende

Hamm, 18. November 2003

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt
Postfach 101143
40002 Düsseldorf



Anhörung zum Entwurf des Personalhaushalts 2004/2005

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren!

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Richterbundes gibt zu der
Anhörung am 25. November 2003 die folgende schriftliche Stellungnahme ab:

I.

Die Aufgaben der Justiz gehören zu den unabdingbaren Kernaufgaben des Staates

Die Akzeptanz des Rechtsstaates ist durch Leistungsfähigkeit, Bürgernähe und Rechtssicherheit zu stärken und zu sichern. Das ist ein Unterfangen, das dringend notwendig ist; das ist aber auch eine dauernde Aufgabe, die zu erreichen ist.

Der Justizhaushalt ist schwerpunktmäßig ein Stellenhaushalt, weil sich die Justiz durch Stellen, nämlich Menschen, die Recht sprechen und verwirklichen, vollzieht. Die Privatisierung von Arbeitsbereichen zum Beispiel ist in der Justiz so gut wie nicht.

möglich, Stellenabbau und Rationalisierung ebenso nicht, da sich der Rechtsprechungsbedarf jeweils nach Begebenheiten, die außerhalb der Justiz liegen, verändert, zum Beispiel der Bevölkerungszahl, Rezessionen, Zeiten ungesicherter Lebensverhältnisse, Arbeitslosigkeit oder auch Wohlstand.

Diese Grundsätze sind auch in Zeiten einer angespannten Haushaltssituation strikt zu beachten.

In der Justiz ist ein nachhaltiger Stellenabbau auch deshalb nicht möglich - im Gegensatz zu anderen Bestrebungen der Landesregierung -, weil ihr durch neue Gesetze ständig neue Aufgaben übertragen werden.

II.

Aufgabenzuwachs entstand in den letzten Jahren aus neuen Gesetzen sowie aus den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umständen

1.

In den letzten Jahren sind erhebliche zusätzliche gesetzliche Aufgaben auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften zu gekommen, weitere sind geplant. Davon sind alle Zweige der Justiz betroffen.

Zu erwähnen sind etwa

- die Reformen des Arbeits- und des Sozialversicherungsrechts durch die Hartz I bis IV - Gesetze,
- das zum 01.01. 1999 in Kraft getretene Insolvenzrecht,
- das zum 08.09.1998 in Kraft getretene DNA-Identitätsfeststellungsgesetz.

Im Bereich des Steuerrechts ist in den letzten Jahren das Ertragssteuerrecht jedes Jahr reformiert worden. Aus der Fülle der Reformgesetze sind beispielhaft zu nennen

- das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2001,
- das 4. Finanzmarktförderungsgesetz vom 21.6.2002,
- das Flutopfersolidaritätsgesetz vom 19.9.2002 und
- das Steuervergünstigungsabbaugesetz vom 16.5.2003.

Diese Aufzählung von materiellen Gesetzen, die zum Teil einschneidend die bisherige Systematik verändert haben, ließe sich fortsetzen. Es ist ein Irrtum anzunehmen, dass die Bewältigung solcher gesetzgeberischer Änderungsanstrengungen mit immer weniger Personal möglich ist.

2.

Hinzukommt ein tatsächlicher Aufgabenzuwachs durch

- Erhöhung der Eingangszahlen bei den Arbeitsgerichten (1999: 113.942, 2002: 137.981) und den Insolvenzgerichten (Insolvenzverfahren 1999: 1.682, 2002: 7.798; Verbraucherinsolvenzen 1999: 511, 2002: 5.518),
- stetigen Anstieg der Eingänge bei den Staatsanwaltschaften (1999: 968.703, 2002: 990.188),
- stetigen Anstieg in Familiensachen (Amtsgerichte 1999: 133.161, 2002: 148.243) und bei Betreuungen (1999: 201.456, 2002: 237.768),
- Bereitstellung eines Eildienstes nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

III.

Die Informationstechnik hat keine Entlastung sondern jedenfalls bisher und sicher noch in den nächsten beiden Jahren zusätzliche Belastungen gebracht

1.

Zusätzlicher Personalaufwand ergibt sich aus der Einrichtung und Pflege der IT selbst:

Jede Behörde muss – trotz zentraler Betreuungseinrichtungen – eine mit qualifiziertem Personal ausgestattete IT-Abteilung unterhalten. Dort werden zahlreiche Aufgaben erledigt, die es ohne die IT nicht gäbe. Beispiele sind Wartung und Updates, Internet- und Intranet-Auftritte, Nutzerbetreuung und –schulung. Hinzu kommt ein Dickicht von Rechtsvorschriften, die sich um den Einsatz der EDV ranken;

viele haben ihren Grund in datenschutzrechtlichen Vorgaben. Um ihnen gerecht zu werden, hat sich ein neuer Verwaltungszweig gebildet. Dieser Arbeitszuwachs ist mit weniger Personal zu bewältigen, das durch Einkommenskürzungen sicherlich nicht zusätzlich motiviert wird.

Allein im OLG Düsseldorf sind ausweislich des Geschäftsverteilungsplanes für die Verwaltung allein 62 Kräfte in der IT-Abteilung (einschließlich der für das ganze Land zuständigen Verfahrenspflegestelle JUDICA und Beratungstelefon IT) tätig, hinzukommen zwei Anwenderbetreuer im Haus selbst sowie die in den Gerichten des Bezirks tätigen Anwender und Verfahrensbetreuer.

Im OLG Hamm sind es im OLG selbst 20, mit dem in den Gerichten des Bezirks eingesetzten Personal etwa 100 IT-Kräfte.

Gesamtzahlen für das Land in allen Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften sind uns leider nicht zugänglich. Jedenfalls wird eine erhebliche dreistellige Zahl von Beschäftigten durch die Informationstechnik gebunden, obwohl die in der Wirtschaft für erforderlich gehaltene Zahl von einem Anwenderbetreuer auf 50 IT-Arbeitsplätze um ein vielfaches unterschritten wird.

2.

Dass diese Anwenderbetreuer fehlen und die Programme eigentlich nicht fertig sind, merken wir in der täglichen Arbeit sowohl in der ordentlichen Justiz bei Judica/TSJ als auch bei den Staatsanwaltschaften mit MESTA

Einige konkrete Punkte, die die Arbeit erschweren, seien aufgezeigt:

- es sind bei weitem nicht alle Gerichte und Staatsanwaltschaften ausgestattet,
- es sind noch nicht alle Bereiche durch die Programme abgedeckt (insbes. Strafrecht),
- es gibt Zugriffszeiten von bis zu 20 Sekunden bei einem Arbeitsschritt,
- um eine Terminverlegung zu veranlassen, sind 10 Arbeitsschritte am Richter-PC mit zweimaliger Eingabe des Aktenzeichens erforderlich,
- immer wieder tauchen Fehler bei der Aufnahme der Parteien oder Bevollmächtigten auf,
- andere Programmfehler,

- Systemabstürze.

Die Amtsrichter eines mit Judica/TSJ ausgestatteten Gerichts haben ihre eigene Arbeit beobachtet und festgestellt, dass die Bearbeitung des Dezernats 25 % länger dauert als mit den hergebrachten Formularen. Das macht pro Woche etwa 4-5 Stunden aus, in denen er ohne die Technik und den vorgreifend vorgenommenen Personalabbau Parteien hören, Zeugen vernehmen und Urteile absetzen könnte.

IV.

Der Personalabbau hat schon sichtbare Spuren hinterlassen

Die Zahl der Bediensteten wurde von insgesamt 35.104 in allen Dienstzweigen im Jahr 2000 auf 34.036 im Jahr 2003 reduziert. Weiterer Abbau soll folgen und zwar in den nächsten zwei Jahren auf vorläufig 32.889, trotz der genannten zusätzlichen Arbeit in den IT-Abteilungen.

Die Folgen:

Wie bereits der Presse zu entnehmen war, waren im Bereich der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf am 29. August 2003 rund 32.000 Strafanzeigen nicht einmal registriert, geschweige denn bearbeitet. Das heißt: Opfer von Straftaten erhalten von ihrer Versicherung kein Geld, weil letztere erst Akteneinsicht haben will. Wenn die Akte aber in einem großen Stapel mit noch nicht einmal eingetragenen Verfahren liegt, kann sie naturgemäß nicht an den Rechtsvertreter der Versicherung versandt werden. Jeder Insider wird die Beobachtungen der Presse bestätigen und um weitere Folgen des Personalmangels ergänzen können. Wenn ein Rechtssuchender etwa versuchen sollte, bei der Staatsanwaltschaft eine Geschäftsstelle zu erreichen, wird er häufig erfolglos sein. Der Versuch, eine Auskunft zu erhalten, wird so zum Glücksspiel. Die Aktenumlaufzeiten und damit die Bearbeitungszeiten erhöhen sich ferner massiv. Die beschriebenen Phänomene sind tendenziell bei jeder Behörde des Landes vorhanden, wenngleich ihr Ausmaß etwas differiert.

Ähnliches gilt für die Gerichte: Protokolle werden mit Rückständen von teilweise über 3 Wochen geschrieben mit der Folge, dass Vergleiche ausdrücklich allein deshalb widerrufen werden, weil bei Ablauf der Widerrufsfrist das Protokoll noch nicht versandt worden ist und Verkündungstermine zunehmend verlegt werden müssen mit der Folge weiterer Verzögerungen.

Auch in Insolvenzgerichten bleiben Eingänge z.T. wochenlang liegen. Das ist sehr schadensträchtig. Die noch vorhandenen Mitarbeiter versuchen unter Anspannung aller Kräfte Schäden durch Heraussuchen besonders dringender Sachen zu vermeiden.

Demgemäß ist bereits festzustellen, dass die Erledigungszahlen rückläufig sind. Wurden noch 1998 und 1999 bei Land- und Amtsgerichten mehr Zivilsachen erledigt als eingingen, so bleiben seit 2000 die Erledigungszahlen hinter den Eingängen zurück:

		1998	1999	2000	2001	2002
AG - Zivilsachen	Eingänge	388.784	370.631	361.738	352.346	362.961
	Erledigungen	404.885	376.881	366.234	348.471	348.503
LG - Zivilsachen	Eingänge	82.793	81.040	89.432	87.640	92.403
	Erledigungen	84.589	82.238	83.501	85.999	87.525
AG - Strafsachen	Eingänge	286.523	279.609	277.149	273.285	276.501
	Erledigungen	289.794	283.385	276.814	269.725	274.442
LG - Strafsachen	Eingänge	3.643	3.482	3.402	3.240	3.612
	Erledigungen	3.611	3.679	3.426	3.279	3.479
AG - Familiensachen	Eingänge	125.123	133.161	135.714	148.081	148.243
	Erledigungen	124.902	127.966	131.423	138.080	143.101

Über den Zuwachs der Aktenbestände wundert man sich nicht, wenn man den zusätzlichen Aufwand kennt, der erforderlich ist, weil die Geschäftsstellen, Kanzleien, Service-Einheiten nicht ordnungsgemäß besetzt sind und die Bearbeitung des Dezernates für den Richter/Staatsanwalt mit IT-Einsatz deutlich aufwändiger ist.

Der Abbau von Personal in den Service-Einheiten und die Verlagerung von Tätigkeiten aus den Service-Einheiten auf Richter und Staatsanwälte ist ein Irrweg, der endlich gestoppt werden muss.

V.

Auch der Abbau bei den freien Trägern belastet die Justiz

Wichtig für die Justiz sind auch Entscheidungen über Abbau von Zuschüssen im Bereich der freien Träger. Dabei muss berücksichtigt werden, inwieweit diese Kernaufgaben der staatlichen Verwaltung u.a. der Rechtspflege unterstützen und erleichtern.

Deshalb warnt der Deutsche Richterbund - Landesverband Nordrhein-Westfalen - vor Kürzungen bei Schuldnerberatungsstellen. Von diesen bearbeitete Anträge auf Verbraucherinsolvenz sind sachgerecht vorbereitet und können in der Regel ohne weiteren zusätzlichen Aufwand für Nachfragen, Auflagen pp. verwendet werden. Würden keine Schuldnerberatungen eingeschaltet sind zahlreiche Zwischenverfügungen nötig, bis das Schuldenbereinigungsverfahren durchgeführt werden kann. Würden die Schuldnerberatungsstellen diese Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können, bedeutete das eine erhebliche Mehrbelastung für die Gerichte.

Dasselbe gilt für erfolgreich im Bereich der Haftvermeidung und des Täter-Opfer-Ausgleichs arbeitende freie Träger. Diese ersparen Kosten für den Vollzug von Freiheitsstrafen bzw. Untersuchungshaft. Bevor hier gestrichen wird, wäre eine Gegenrechnung von Nöten.

VI.

Besoldung

Der Deutsche Richterbund - Landesverband Nordrhein-Westfalen - fordert die Aufhebung der mit den letzten beiden Haushaltsgesetzen eingeführten sog. Kostendämpfungspauschale.

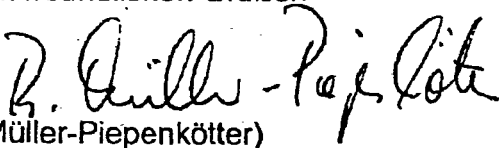
Die Belastung der Beamten, Richter und Staatsanwälte im Bereich der Krankheitskosten ist durch nichts gerechtfertigt.

Der Ansatz für Beihilfe stieg von 58.725.963 € im Jahr 1995 auf 61.079.600 € im Jahr 2003. Das sind in 8 Jahren gerade 4 %. Der jetzige Haushalt sieht für das Jahr 2005 sogar eine Absenkung auf 57.880.000 € vor. Das heißt, alle

Kostensteigerungen im Gesundheitswesen in diesen 11 Jahre sollen von den Beamten und Richtern allein getragen werden! Eine derartige Lastenverteilung kann selbst unter Berücksichtigung der schwierigen Haushaltslage nicht als angemessen angesehen werden.

Hinzu kommt, dass die Einkommenszuwächse der Beamten, Richter und Staatsanwälte bereits jetzt im Schnitt der letzten 10 Jahre unter den Steigerungen des Haushalts und sogar der Inflationsquote verblieben sind. Hierauf haben wir in der Ihnen übersandten Statistik „Richtergehälter im 10-Jahresvergleich“ hingewiesen. Dieser Konsolidierungsbeitrag der Beamten, Richter und Staatsanwälte lässt sich auch unmittelbar dem Haushaltsansatz entnehmen. Der Haushaltsansatz für Bezüge und Nebenleistungen der Bediensteten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit betrug im Jahr 1995 550.300.380 €, stieg dann bis zum Jahr 2001 auf 623.246.600 und soll nunmehr bis zum Jahr 2005 auf 610.671.200 € fallen. Die Aufwendungen für diesen Haushaltstitel werden damit in diesem Zeitraum nur um gut 11 % steigen. Dies ist nur durch die massiven Einschnitte bei den Sonderzahlungen sowie eine ständige Aufgabenverdichtung möglich. Neben diesen drastischen Kürzungen auch alle Kostensteigerungen im Gesundheitsbereich auf Beamte, Richter und Staatsanwälte einseitig zu verlagern, ist unvertretbar.

Mit freundlichen Grüßen


(Müller-Piepenkötter)